



Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.

## **Sammelbestätigung**

Bestätigung über Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag für das Finanzamt  
(gilt bis 300 €, nur in Verbindung mit Ihrem Kontauszug)

Die Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V. sind wegen Förderung kultureller Zwecke nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt, St.Nr. 337/ 5992/ 1330 vom 20.06.2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gem. § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kultureller Zwecke verwendet wird:

Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.

Domplatz 10

48143 Münster

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§10 Abs. 4 EStG, § 9 Nr. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerlichen Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurück liegt (BMF vom 15.12.1994 -BStBl. I S.884).

Gem. § 50 Abs. 2 EStDV gilt die Kopie des Kontoauszuges bei einer Geldzuwendung (Mitgliedsbeitrag bis zu 300 €) als Zuwendungsbestätigung.

Legen Sie diesen Hinweis bitte Ihrer Steuererklärung bei.